

## Konzeption des Lehrpools des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2015 - 2017 erhält der Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften Mittel in Höhe von insgesamt **15.000 €** zur Verausgabung für den **Lehrpool**. Die Mittel sind im Rahmen des Zielvereinbarungszeitraumes zu verausgaben. Die Vergabe erfolgt über zwei Jahre jeweils zum 01. April.

Der Lehrpool stellt Lehre in den Mittelpunkt der Antragstellung. Gefördert werden Projekte, welche die Lehre durch sachliche, zeitliche und soziale Innovationen bereichern können. Vorgesehen sind drei Förderlinien.

- 1) Zum einen sollen Maßnahmen innovativer Lehrkonzepte besondere finanzielle Unterstützung erhalten, um diese umsetzen zu können. Hierbei geht es sowohl um neue Ideen als auch um neue Instrumente, Lehrtechniken- und -materialien. Vorstellbar sind auch neue Lehrformate, die situativ und/oder problembezogen studentischer Nachfrage (z.B. in Form von Kompaktseminaren und -modulen) entgegen kommen, zur Entzerrung von Prüfungskorridoren, zur Verbesserung der Wissensvermittlung (z.B. durch forschungsorientierte Lehre) oder zur Verkürzung von Studienzeiten beitragen können.
- 2) Unterstützung erfahren können zum zweiten neue und klassische Maßnahmen zur Verbesserung der eigenen Lehrkompetenz. Hierzu zählen u.a. individuelle Weiterbildungsmaßnahmen, die Teilnahme an Workshops oder der Besuch von Konferenzen, bei den das Thema innovativer Lehre im Zentrum steht und die nicht bereits durch FU-Support abgedeckt werden. Auch die Durchführung (selbst-)evaluativer Projekte ist förderungswürdig.
- 3) Unterstützung erfahren können zum dritten Maßnahmen zur Internationalisierung von Lehre und Lehrerfahrungen. Hierbei kann gedacht werden an eine Teilfinanzierung von Lehrerfahrten im Ausland (auf der Basis einer geeigneten Hauptfinanzierung z.B. durch DAAD oder CIC) oder an die personelle Integration internationaler Lehrkompetenz durch Hinzunahme von Gastdozenten/innen, die sich online oder in Form von Präsenzveranstaltungen sowie zeitlich synchron oder versetzt und selbstbestimmt ergeben kann.

Jeder Antrag muss schriftlich an das Dekanat gestellt werden. Dem Antrag muss ein Konzept beziehungsweise eine Begründung sowie ein Kostenplan beiliegen. Der Antrag sollte zwei Seiten nicht überschreiten. Eine Antragsstellung ist ab sofort möglich. Die Einreichungsfrist endet jeweils zum 01. März.

Bei der Bewilligung der Anträge werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt: a) Klarheit und Transparenz des Antrags, b) Relevanz und Passfähigkeit des Vorhabens im Lichte o.g. Förderlinien, c) Originalität sowie d) Zielgruppe und Nachhaltigkeit des Konzeptes.

Die Anträge sind elektronisch unter Berücksichtigung der o.g. Fristen an das Dekanat zu richten. Bitte reichen Sie die Anträge über Frau Brieskorn ([j.brieskorn@fu-berlin.de](mailto:j.brieskorn@fu-berlin.de)) ein.